

## Gewährung von Darlehen

Die Stadt Hameln nimmt nicht nur Darlehen auf, um ihre Aufgaben pflichtgemäß erfüllen zu können, sondern sie vergibt sie auch im Rahmen der „**Stiftung Wohnungshilfe**“.

Die Stiftung hat den Zweck, in der Stadt Hameln kinderreichen Familien, insbesondere Großfamilien und Schwerbehinderten, zu angemessenem Wohnraum zu verhelfen. Die Stiftungsmittel sollen in erster Linie darlehensweise zinsgünstig oder zinslos eingesetzt werden, um dem begünstigten Personenkreis die Inanspruchnahme von Wohnungsbauförderungsmitteln zu ermöglichen. Die Stiftungsmittel werden als Ersatzeigenleistung gewährt. Der Stiftungszweck soll durch einen möglichst konzentrierten und zielgerichteten Einsatz der Stiftungsmittel erreicht werden.

Das Antragsverfahren für ein Darlehen aus der „Stiftung Wohnungshilfe“ betreut die **Abteilung 46**. Dort wird geprüft, ob die Antragsteller berechtigt und finanziell ausreichend gesichert sind, um ein solches Darlehen zu bekommen.

Der Abschluss des Darlehensvertrages wird letztendlich aber in der Abteilung 14 beschlossen. Hier ist man für die Darlehensverwaltung verantwortlich und überwacht unter anderem auch die Zins- und Tilgungszahlungen der Darlehensnehmer.

- Förderrichtlinie Wohneigentum Stiftung Wohnungshilfe - Förderung von selbst genutztem Wohneigentum [PDF \(48 KB\)](#)